

Allgemeine Vereinsregeln (VR)

1. Allgemeines

Allen Leistungen vom Verein „GANZ SELBST SEIN“ und von MMag. Sandra Rosenitsch –nachfolgend „Begleiter“ genannt, liegen diese „Allgemeinen Vereinsregeln“ zugrunde.

2. Vereinbarungsgegenstand

Der Begleiter bietet u.a. Seminare und Einzelbegleitungen an. Grundlegender Gegenstand der Vereinbarung ist der Besuch eines der Seminare oder der Einzelbegleitungen.

Die VR regeln die Anmeldung, die Teilnahme und den Rücktritt bezüglich der genannten Begleitungen.

3. Anmeldung / Zustandekommen der Vereinbarung

Eine Vereinbarung mit dem Begleiter kommt zustande durch Anmeldung per Email mit gleichzeitiger Überweisung des Beitrags.

Jeder Teilnehmer (Fördermitglied) erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung/Anmeldung per Email eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Durch das gleichzeitige Einlangen der Überweisung des gesamten Beitrags erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das auf der Homepage des Vereins angegebene Vereinskonto.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einlangens des Beitrags (Datum der Überweisung) berücksichtigt. Sollte der Beitrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Email erfolgen, so kann der Begleiter den Teilnehmerplatz an einen anderen Interessenten weitervergeben.

Die Teilnehmerzahl (Zahl der Fördermitglieder, die teilnehmen können) ist begrenzt – frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Anmeldungen haben bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Begleitung zu erfolgen. Bei einzelnen Begleitungen wird der Anmeldeschluss auf 2 Monate vor Beginn der Begleitung festgesetzt. Sollte die von Ihnen gewählte Begleitung bereits ausgebucht sein, führen wir Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird.

Ist der Besuch einer Begleitung an bestimmte Zulassungsvoraussetzungen gebunden, werden diese in der Beschreibung gesondert angeführt und sind von den Teilnehmern zu erfüllen.

4. Ermäßigungen

10%-Ermäßigung für Wiederholer

Teilnehmer, die dieselbe bereits einmal voll bezahlte Begleitung wiederholen möchten, erhalten

10%-Ermäßigung auf den Beitrag. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen.

Ausnahme: bei Aufstellungen, den Herzens-Tagen und Einzelbegleitungen gibt es keine Wiederholer-Ermäßigung.

Der Begleiter kann auch individuelle Ermäßigungen gewähren. Diese werden von beiden Teilen schriftlich dh in Email-Form festgehalten.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Vereinbarung bis sechs Wochen vor Beginn wird der gesamte Beitrag

rückerstattet. Bei Rücktritt im Zeitraum ab sechs Wochen vor Beginn ist der gesamte Beitrag fällig.

Für fortlaufende Begleitungen (zB Seminarbogen) gelten eigene Teilnahme- und Rücktrittsregeln.

6. Absage der Begleitung

Liegen bis zu einem bestimmten Stichtag für eine Gruppenbegleitung nicht genügend Anmeldungen vor, wird die Begleitung abgesagt und die Teilnehmer werden umgehend informiert.

Sollte der Begleiter eine Begleitung (zum Beispiel bei Erkrankung des Leiters oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) absagen müssen, so wird der Begleiter -wenn möglich- für besagten Teil einen Ersatztermin ansetzen. Die dafür bereits bezahlten Beiträge werden auf den Ersatztermin umgebucht. Sollte ein Ersatztermin vom Begleiter, aus welchem Grund auch immer, nicht festgesetzt werden können, so wird er -in Absprache mit dem Teilnehmer- die Beiträge auf eine andere Veranstaltung umbuchen oder zurücküberweisen. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

7. Anwesenheit und Verschwiegenheit

Für einen gelungenen Gruppenprozess ist die durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmer erforderlich. Sondervereinbarungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Begleiter möglich.

Die Teilnehmer verpflichten sich im Sinne des umfassenden Datenschutzes über Erlebnisse, Handlungen und Daten aller anwesenden Personen zur absoluten und zeitlich unbegrenzten Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Die Fotos, die der Begleiter während der Begleitung von den Teilnehmern macht, werden auf die Homepage des Vereins gestellt und ausgedruckt in der Fotomappe aufbewahrt.

Selbstverständlich werden Daten, Fotos und jegliche Informationen NICHT an Dritte weitergegeben.

8. Unterkunft

Bei allen Begleitungen, die in Seminarhäusern außerhalb von Wien-Umgebung stattfinden, übernimmt der Begleiter die Reservierung in einem Seminarhaus. Die Buchung des Zimmers obliegt jedem Teilnehmer selbst. Spezielle Wünsche sind direkt und zeitgerecht ans Seminarhaus zu richten.

Sollte das für die jeweilige Begleitung gebuchte Seminarhaus aus welchem Grund auch immer entfallen, so wird der Begleiter für den betroffenen Termin ein anderes Seminarhaus buchen. Dabei kann es auch zu einer Terminverschiebung kommen. Ab diesem Moment gelten die Bedingungen des neuen Seminarhaus. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

Sollte die Begleitung nicht besucht werden können, oder sollte es seitens des Teilnehmers zu einem Abbruch während der Begleitung kommen, so sind die Stornogebühren bezüglich des Seminarhauses, mit dem Seminarhaus selbst und direkt zu begleichen.

In allen Seminarhäusern in Wien-Umgebung obliegt es dem Teilnehmer selbst sich gegebenenfalls um eine Unterbringung zu kümmern.

Der Begleiter haftet für kein Seminarhaus.

9. Allgemeine Teilnahmeregeln

Die Teilnahme am Angebot der Begleitungen ist freiwillig. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich selbst, seine Gesundheit und seine Handlungen inner- und außerhalb der Begleitungen.

Der Begleiter legt Regeln fest, an die sich die Teilnehmer bedingungslos zu halten haben. Die vollständige Mitarbeit der Teilnehmer und deren Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Dauer und im Rahmen der Begleitung ist unumgänglich für den Erfolg der Begleitungen.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmer selbst auf und stellen den Begleiter und die Gastgeber an den Orten der Begleitung von allen Haftungsansprüchen frei.

Bei erkennbaren gesundheitlichen, psychischen oder emotionalen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich der Begleiter jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls von der Begleitung zu verweisen. Die Beiträge werden in diesem Fall nicht rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Teilnehmer verhält sich widrig der Vereinbarung, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Begleitung nachhaltig stört, oder wenn er sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Begleitung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Beiträge. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Beendet ein Teilnehmer eine Begleitung vorzeitig aus freien Stücken, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Begleitungs-Einheiten.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass all unsere Begleitungen, Gruppen- und Einzelbegleitungen kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn ein Teilnehmer körperlich oder psychisch nicht voll belastbar ist, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befindet oder unter medikamentöser Behandlung steht, so obliegt diesem die Pflicht, den Begleiter unverzüglich

darüber zu informieren. Dieses, genauso wie ansteckende Infektionskrankheiten, schließen eine Teilnahme an den Begleitungen aus.

10. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inklusive der eventuell bereitgestellten Unterlagen wird seitens des Begleiters keine Haftung übernommen. Für die Anwendung der erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Begleiter geltend gemacht werden.

Die Unterlagen der Begleitungen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Begleiters weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Eine Verarbeitung der erworbenen Kenntnisse oder Teilen daraus ist nicht zulässig. Bei einer durch den Begleiter genehmigten Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Unterlagen ist das Copyright-Zeichen und ein Hinweis auf die Urheberschaft gut sichtbar anzubringen, damit die Urheberrechte des Begleiters gewahrt bleiben.

11. Einzelbegleitungen

Jede Einzelbegleitung ist unmittelbar am Ende der Begleitung in bar zu bezahlen. (Ausnahme: telefonische Einzelbegleitungen sind unmittelbar nach dem Termin zu überweisen.) 5er-Blöcke werden je nach Absprache mit dem Begleiter in bar bezahlt oder überwiesen. 5erBlöcke gelten für 5 Einzelbegleitungen und gelten ein halbes Jahr ab Ausstellungsdatum. 5erBlöcke sind nicht übertragbar und können nicht in bar abgelöst werden.

Sollten Sie einen Termin für eine Einzelbegleitung nicht einhalten können, ist dies bis spätestens 1 Woche vorher bekannt zu geben. Bei Absage weniger als 3 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin ist der gesamte Beitrag sofort zu überweisen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Haftungsausschluss wie oben genannt.

12. Schlussregeln

Mit der Anmeldung, unabhängig vom dem Leisten der Zahlung, erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Vereinsregeln an.

Die Vereinsregeln und die Datenschutzerklärung stehen auf der Homepage des Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie können jederzeit vom Begleiter geändert werden. Es gilt immer die auf der Homepage veröffentlichte aktuelle Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch.